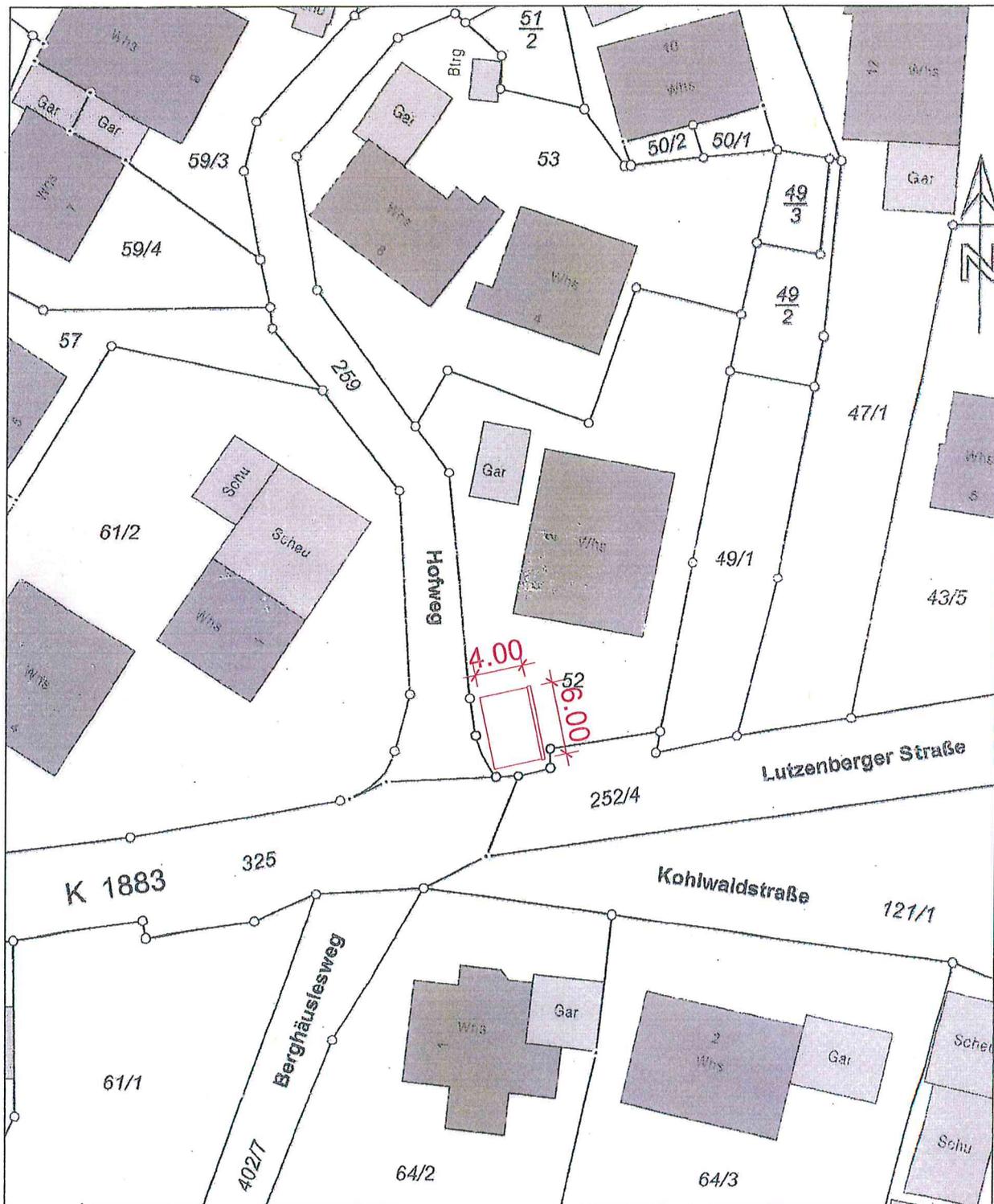


Flurstück: 52
Flur: 3
Gemarkung: Rudersberg

Gemeinde: Rudersberg
Kreis: Rems-Murr-Kreis
Regierungsbezirk: Stuttgart



Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsrecht nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster - Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Maßstab 1:500 Meter

